

Allgemeine Geschäftsbedingungen der lilac-media W. Flieder & Ch. Schenke GbR zur Verwendung im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Stand 23.06. 2019

§ 1 Geltung der AGB

- (1) Alle Verträge zwischen lilac-media W. Flieder & Ch. Schenke GbR, Forsterstr. 38, D-06112 Halle, Deutschland (folgend lilac) und dem Kunden werden ausschließlich zu den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.
- (2) Adressaten dieser AGB sind Unternehmer, Gegenstand sind Verträge zwischen Unternehmern.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Vertragssprache ist deutsch.
- (5) lilac behält sich vor, die AGB zu ändern. Diese Änderungen werden umgehend allen Vertragspartnern mitgeteilt. Wird den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprochen, gilt die Neufassung der AGB als akzeptiert.
- (6) Änderungen an den AGB sowie alle weiteren für den Geschäftsverlauf notwendigen Mitteilungen erfolgen generell an die E-Mail-Adresse des Kunden. Mitteilungen gelten mit dem Eingang auf dem Mailserver des Providers des Kunden und der damit hergestellten Verfügbarkeit unter dieser Adresse als zugestellt, unabhängig vom Datum, an dem der Kunde diese Mitteilungen tatsächlich abrufen. Wir empfehlen den im Geschäftsbereich üblichen täglichen Abruf der E-Mails.
- (7) Diese AGB sind auf der Website von lilac unter dem entsprechenden Link „AGB“ verfügbar. Der Kunde kann die AGB jederzeit einsehen und ausdrucken.

§ 2 Leistungsgegenstand

- (1) lilac erbringt für den Kunden folgende Dienstleistungen: Erstellung und Pflege von Homepages, Grafik- und Screendesign, Schreiben von Webtexten, Programmierung von webbasierter Software mit Browser-Frontend, Schulung in der Bedienung und laufender Betrieb der entwickelten Projekte auf dem Webserver von lilac (Hosting).
- (2) lilac erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen des Kunden. Bei der Umsetzung für das Web orientiert sich lilac an den Standards des W3C (W3C = World Wide Web Consortium, das Gremium zur Standardisierung von Webtechniken), welches gültige Standards verabschiedet.

§ 3 Angebot und Auftragserteilung

- (1) lilac erstellt dem Kunden ein individuelles Angebot. Dieses beschreibt zugleich den Leistungsumfang.
- (2) Bei umfangreicheren oder komplexeren Projekten wird der Leistungsumfang in einem Pflichtenheft beschrieben.
- (3) Das Angebot ist gegenüber dem Kunden, an den sich das Angebot richtet, für die darin festgelegte Gültigkeitsdauer verbindlich. Angebote ohne ausgewiesene Gültigkeitsdauer sind zunächst freibleibend.
- (4) Der Kunde kann den Auftrag an lilac schriftlich, fernmündlich, online (sofern zur Verfügung gestellt), per E-Mail oder per Telefax erteilen.

§ 4 Content Management System lilac-cms und Module

§ 4.1 Betrieb der Kundenhomepages über das CMS von lilac

- (1) lilac nutzt für die Erstellung und den Betrieb der Kundenprojekte das von lilac entwickelte Content Management System (lilac-cms) mit ergänzenden Modulen. Mit dem lilac-cms wird die Homepage erstellt, betrieben und gepflegt. Es wird dem Kunden im Rahmen von Verträgen zur Nutzung überlassen.
- (2) Der Leistungsumfang und die Preise ergeben sich aus dem Vertrag bzw. aus einem konkreten Angebot.
- (3) lilac stellt dem Kunden einen durch ein Passwort geschützten Administrationsbereich auf dem Webserver zur Verfügung, in dem er Änderungen und Erweiterungen seiner Homepage selbst vornehmen kann.

§ 4.2 Nutzung unseres CMS in Mietversion (Modulmietvertrag)

- (1) Für die Nutzung des lilac-cms in der Mietversion muss mindestens eine Kundendomain auf dem Webserver von lilac gehostet sein.
- (2) Der Kunde wählt aus den Angeboten und mietet das (die) entsprechende(n) Modul(e). Der Modulmietvertrag wird in schriftlicher oder fachschriftlicher Form geschlossen.
- (3) Der Kunde zahlt ein monatliches Honorar für Bereitstellung, Wartung und Updates des CMS und der Module.
- (4) Der Funktionsumfang des CMS und der Module kann auf unserer Homepage unter www.lilac-media.de unter dem Link „CMS“ abgerufen werden. Der Kunde hat Anspruch auf den Funktionsumfang, den das Modul zu Vertragsbeginn hat. lilac entwickelt den Funktionsumfang nach eigenem Ermessen weiter. Der Kunde kann dazu Vorschläge machen; ob und wann diese Vorschläge umgesetzt werden, liegt im Ermessen von lilac. Updates werden ohne Vorankündigung eingespielt.

§ 4.3 Modulmietvertrag - Leistungen, Preise und Zahlung

- (1) Für die Zahlung der Modulmiete(n) wird Lastschrift vereinbart: Der Kunde erteilt lilac eine Einzugsermächtigung.
- (2) Der Einzug der Modulmiete(n) erfolgt ohne Abzug. Der Einzug erfolgt monatlich im Voraus.
- (3) Im Falle einer Rückbuchung aufgrund mangelnder Deckung des Kontos des Kunden sind die Rücklastschriftkosten vom Kunden an lilac zu erstatten.
- (4) Mit der Kündigung des Modulmietvertrages endet der Hostingvertrag. Mehr zur Kündigung siehe § 21.

§ 4.4 Nutzung des lilac-cms gegen Einmalzahlung

- (1) Durch eine Einmalzahlung erhält der Kunde das Nutzungsrecht für das lilac-cms und weitere Module. In der Regel wird dann das CMS und die Module direkt auf der Kundendomain installiert. Dies ist der Fall, wenn lilac für den Kunden kundenspezifische Module entwickelt, die durch das CMS und vorhandene Module ergänzt werden.
- (2) Updates sind in dieser Version nicht enthalten; sie können aber als Leistung beauftragt werden.

§ 5 Einrichtung von Onlineshops

- (1) lilac richtet für Kunden Onlineshops ein. Dabei wird die fertige Software anderer Anbieter verwendet. Für den Leistungsumfang der fertigen Software haftet lilac nicht.
- (2) Gegebenenfalls wird die Software durch Erweiterungen, Schnittstellen oder Module anderer Anbieter ergänzt. Der Kunde schließt einen Vertrag direkt mit diesen Anbietern. Für den Leistungsumfang dieser Erweiterungen haftet lilac nicht.
- (3) lilac empfiehlt das Hosting des Onlineshops auf dem Webserver von lilac.
- (4) Das Hosting des Onlineshops bei einem anderen Provider ist möglich. Die Kosten für den erhöhten Aufwand trägt der Kunde. Erhöhter Aufwand kann sein:
 - Schaffen der Bedingungen für die Installation und Einrichtung auf dem fremden Webserver

- notwendige Absprachen mit Provider
- im Fehlerfall Recherchen, welche Seite (lilac oder fremder Provider) für den Fehler zuständig ist

§ 6 Leistungserbringung, Abnahmen und Veröffentlichung

- (1) Zuarbeiten oder Materialien (Fotos, Texte etc.), die zur Erfüllung der Leistungen erforderlich sind, stellt der Kunde lilac umgehend und unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Es wird ein Zeitrahmen zur Erbringung der Leistungen vereinbart und es werden Meilensteine zum Erreichen von Zwischenzielen festgelegt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Meilensteine einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die zur Erreichung der Meilensteine zu liefernden Daten fristgerecht zu liefern und, wenn erforderlich, Zwischenabnahmen von Teilergebnissen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung solcher Termine seitens des Kunden kann lilac nicht die Einhaltung des Zeitrahmens garantieren.
- (3) Während der Entwicklung kann der Kunde den Projektfortschritt online begutachten.
- (4) Entsprechen die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem Vertrag und sind diese nicht mit erheblichen Mängeln behaftet, so hat eine gemeinsame Abnahme zu erfolgen. Verweigert der Kunde die Abnahme, so gelten nach einer Frist von 2 Wochen nach Vorlage zur Abnahme die Leistungen als abgenommen.
- (5) Die Veröffentlichung auf der Kundendomain erfolgt nach Abnahme und Zahlungseingang der Abschlussrechnung.
- (6) Quelldaten von Designs und von Programmen bleiben Eigentum von lilac. Der Kunde hat keinen Herausgabeanspruch. Siehe dazu auch § 8 Urheberrecht und Nutzungsrechte.

§ 7 Wartung und Sitepflege

- (1) Der Kunde erhält über das lilac-cms Bearbeitungszugriff auf seine Homepage.
- (2) Es gibt Bereiche, die sich seinem Zugriff entziehen, zum Beispiel der allgemeine Rahmen der Homepage. Änderungen an diesen Bereichen müssen durch lilac vorgenommen werden.
- (3) Der Kunde kann die Pflege selbst vornehmen und dafür auf Wunsch eine kostenpflichtige Einweisung nutzen.
- (4) Der Kunde kann lilac mit der Pflege telefonisch oder per Mail an support@lilac-media.de beauftragen. Bei dringenden Pflegewünschen sind dem Betreff der Mail „Eilt“ oder „Dringend“ voranzustellen.
- (5) Es liegt im beiderseitigen Interesse, dass die notwendigen Leistungen zügig ausgeführt werden. lilac bemüht sich im Rahmen seines Geschäftsbetriebes um schnellstmögliche Erledigung.
- (6) Pflegeaufwände erfasst lilac in einer Online-Stundenliste, die der Kunde jederzeit einsehen kann. Die Zugangsdaten dazu erhält er von lilac.
- (7) Im Sitepflegevertrag wird eine monatliche Abschlagszahlung vereinbart. Diese wird nach einem Zeitraum, der im Vertrag festgelegt ist, mit der Stundenliste verglichen. Es erfolgt eine Stundengutschrift oder eine Nachzahlungsforderung per Rechnung. Im Anschluss wird der Vertrag ggf. an geänderte Erfordernisse angepasst. Eine Auszahlung des Sitepflegeguthabens erfolgt nur bei Kündigung des Vertrages.

§ 8 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Das Urheberrecht bei allen von lilac erstellten Werken wie Internetseiten, Websoftware und Grafiken liegt ausschließlich bei lilac. Selbst wenn der Kunde Vorgaben und Ideen für Gestaltungen oder Programmabläufe geliefert hat, begründet das keine Miturheberschaft.
- (2) Ausgenommen hiervon sind die vom Kunden fertig gelieferten und in die Websoftware/Webseiten eingebauten Daten wie Texte und Bilder.
- (3) Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, das Nutzungsrecht für die erstellten Werke im Rahmen des geschlossenen Vertrages. Eine Vervielfältigung dieser Werke oder ein Einsatz in anderen elektronischen oder sonstigen Erzeugnissen ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nicht erlaubt.
- (4) Dem Kunden ist es nicht erlaubt, Veränderungen an von lilac erstellten Designs und Grafiken vorzunehmen. Ausgenommen ist eine nach Absprache mit lilac erfolgte Pflege der Inhalte durch den Kunden, wenn dabei das Design nicht verändert wird. Dies ist gewährleistet durch die Bearbeitungsmöglichkeiten im Content Management System.
- (5) Wenn für die Homepage Stockbilder verwendet werden, gibt es 2 Möglichkeiten:
 1. lilac kauft die Bildlizenz in geringer Auflösung. Die Verwendung ist auf die Homepage beschränkt.
 2. Der Kunde kauft die Bildlizenz in hoher Auflösung. Er kann das Bild dann auch für weitere Anwendungen wie Drucksachen verwenden. Es gelten bei der Verwendung die Lizenzvorgaben des jeweiligen Stockarchivs.
- (6) Webtexte, die lilac im Auftrag des Kunden schreibt, werden dem Kunden zur Abnahme vorgelegt. Der Kunde trägt die inhaltliche Verantwortung. Speziell für die Suchmaschinen optimierte Texte, die zu guten Positionen in den Suchmaschinen führen, gelten als urheberrechtlich schützenswert - lilac ist der Urheber und vereinbart mit dem Kunden entsprechende Nutzungsrechte.
- (7) Von lilac erstellte Programme dürfen ausschließlich auf der oder den im Vertrag oder Angebot definierten Domain(s) betrieben werden.
- (8) Dem Kunden ist es nicht erlaubt, das auf dem Webserver installierte Programm zu kopieren, zu ändern oder Teile davon in andere Programme zu integrieren.
- (9) lilac ist es erlaubt, die erstellten Werke im üblichen Rahmen zur Eigenwerbung zu benutzen und auf der Homepage von lilac als Referenz darzustellen.
- (10) Der Kunde gestattet es, dass lilac einen Copyright-Vermerk mit Verlinkung zur Homepage von lilac in die erstellten Webseiten oder Programme einfügt; lilac verpflichtet sich hierbei, diese Vermerke an untergeordneter Stelle und dem Erscheinungsbild gemäß einzufügen.
- (11) Die von lilac erstellten Programme sowie deren Quellcode bleiben Eigentum von lilac. lilac bleibt immer dazu berechtigt, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflicht (§19) die von ihm erstellten Programme oder Teile davon in veränderter oder unveränderter Form, gleich zu welchem Zweck, zu verwerten.
- (12) Wiederverkauf der von lilac erstellten Werke oder Teile davon ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von lilac nicht gestattet.

§ 9 Hostingvertrag, Leistungen, Preise und Zahlung

- (1) Als Internet-Service-Provider stellt lilac dem Kunden einen 'virtuellen Server', d.h. Speicherplatz auf einem Server, zur Verfügung, der an das Internet angeschlossen ist, um mittels dieses Computers über das World Wide Web (WWW) Informationen versenden und empfangen zu lassen.
- (2) Der Leistungsumfang und die Preise ergeben sich aus dem Hostingvertrag bzw. Angebot.
- (3) Überschreitet der Nutzer das vertraglich vereinbarte Übertragungsvolumen (es findet ein höherer Download beziehungsweise Upload von Dateien statt als im Paketgrundpreis genannt), werden im Folgemonat zusätzliche Entgelte fällig. Die Höhe dieser zusätzlichen Entgelte ergibt sich aus dem Vertrag bzw. Angebot. Im Administrationsbereich kann der Kunde den aktuellen Stand des Übertragungsvolumens jederzeit einsehen; die entsprechenden Zugangsdaten erhält er auf Wunsch von lilac. Nach Rücksprache kann ein Festpreis vereinbart werden, wenn dies für den Kunden günstiger ist.
- (4) Mit der Kündigung des Hostingvertrages endet der Modulmietvertrag. Mehr zur Kündigung siehe § 21.

§ 10 Domains

- (1) Bei der Registrierung von Domains wird ein Vertrag des Kunden mit der für die jeweilige Endung zuständigen Organisation (z.B. DENIC für *.de-Domains) geschlossen; lilac tritt hierbei lediglich als Vermittler auf.
- (2) lilac verpflichtet sich, die gewählte Adresse innerhalb von 48 Stunden an die zuständige Domainverwaltung weiterzuleiten. Dort wird geprüft, ob die Domain in der gewählten Form noch nicht genutzt wird. In diesem Fall wird der Domainname registriert. Bei der Registrierung einer Domain wird der Kunde als Inhaber und eine vom Kunden zu nennende natürliche Person als administrativer Kontakt (admin-c) festgelegt. Technischer Kontakt (tech-c) und Zonenverwalter (zone-c) werden von lilac bestimmt.
- (3) Sollten Verzögerungen nach der Weiterleitung an die Domainverwaltung eintreten, übernimmt lilac dafür keine Haftung.
- (4) lilac hat keinen Einfluss auf Bestätigung und Zuweisung der Domain und schließt eine dahingehende Haftung aus.
- (5) Der Kunde stellt lilac von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung des Domainnamens resultieren können.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, seine Kontaktdaten aktuell zu halten. Änderungen meldet er lilac umgehend. lilac meldet die Änderungen der Domainverwaltung. Der Kunde stellt sicher, dass er unter den angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.
- (7) Nach Ablauf einer Nutzungsperiode wird die Domain automatisch um eine Nutzungsperiode verlängert, um die Rechte des Nutzers an der Domain zu wahren. Eine Nutzungsperiode umfasst in der Regel ein Jahr, kann aber für verschiedene Endungen unterschiedlich sein.
- (8) Die Entgelte für die Domainregistrierung, Domainumzug und Domainverlängerung werden von lilac verauslagt und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Entgelte sind im Voraus für eine Nutzungsperiode fällig.
- (9) Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen der Domainverwaltung. Sollte die für die jeweilige Endung zuständige Domainverwaltung die Preisstellung oder Abrechnungsmodalitäten ändern, ist lilac berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne schriftliche Ankündigung anzupassen.
- (10) Wurde die Domain bestätigt und bezahlt, steht dem Nutzer die weitere Verwendung der Domain vorbehaltlich der Rechte von Dritten frei; sie ist nicht an diesen Vertrag gebunden. Das heißt, sie kann nach Kündigung des Vertrages zu einem anderen Provider umziehen. Mehr zur Kündigung siehe §21.
- (11) Kündigungen zur Löschung oder zum Providerwechsel müssen spätestens 14 Tage vor Ablauf der Nutzungsperiode schriftlich bei uns eingegangen sein.
- (12) Eine Rückerstattung des gezahlten Entgeltes für den Rest der Nutzungsperiode ist nicht möglich.
- (13) lilac ist berechtigt, eine registrierte Domain nach Wirksamwerden einer Kündigung gegenüber der Domainverwaltung freizugeben, sofern der Kunde nicht innerhalb der Vertragslaufzeit einen Antrag zum Providerwechsel gestellt hat. Damit erlöschen auch alle Rechte des Kunden an dieser Domain.
- (14) Bei Nichtbezahlung der Domain durch den Kunden hat lilac das Recht zur Kündigung. Dem Kunden wird eine angemessene Frist gesetzt, bis zu der er die Freigabe der Domain abwenden kann.

§ 11 Pflichten und Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, lilac nur Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen er selbst die notwendigen Rechte besitzt. Der Kunde stellt lilac von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten und/oder Rechten entstehen könnten.
- (2) Für alle bereitgestellten Inhalte haftet der Kunde. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, alle relevanten Vorschriften und Gesetze zu beachten. lilac stellt dem Kunden lediglich die technische Plattform zur Verfügung.
- (3) Der Kunde stellt selbst Sicherungskopien seiner Dateien, Texte und Bilder her, bevor er diese an lilac übergibt oder sie in das Content Management System oder Shopsystem einstellt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, alle bereitgestellten Informationen als seine eigenen zu kennzeichnen und alle erforderlichen Daten gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen. Der Kunde stellt lilac von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten herrühren.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, keine rassistischen, diskriminierenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalte zu veröffentlichen. Bei festgestellten Gesetzesverstößen ist lilac berechtigt, den Zugang zu den Internetseite zu sperren. Außerdem kann eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, den E-Mail-Server nicht zum Versand von SPAM-Mails (SPAM = massenhafter Versand von unverlangten Werbe-E-Mails) zu benutzen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine E-Mails mit rassistischen, diskriminierenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, die Rechte Dritter verletzenden oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalten zu versenden. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, haftet er für Schäden.
- (7) Sofern durch den Kunden eigene Programme wie insbesondere vom Kunden installierte Scripte auf dem Server betrieben werden, verpflichtet sich der Kunde, alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Regelbetriebsverhalten des Servers gestört oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigt wird. lilac ist berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren oder im Einzelfall zu unterbinden, falls der Kunde Programme betreibt, die die Stabilität oder die Sicherheit des Servers gefährden. Für Folgen, die aus dem Gebrauch von Scripten auf dem Server resultieren können, kann der Kunde haftbar gemacht werden.
- (8) lilac ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz oder den E-Mail-Verkehr auf etwaige Verstöße zu überprüfen.
- (9) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Passwörter und Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- (10) Der Kunde verpflichtet sich, Zugänge von ausgeschiedenen Mitarbeitern durch lilac sperren zu lassen.

§ 12 Gewährleistung für Entwicklungsleistungen und Content Management System

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein auf allen Systemen funktionierendes Programm zu erstellen. lilac erstellt seine webbasierten Programme aufgrund langjähriger Erfahrung mit verschiedenen Browsern und Betriebssystemen und testet die Funktionalität in Webbrowsern verschiedener Hersteller und Versionen. Aufgrund der Vielzahl von möglichen Nutzerplattformen, gebildet aus Kombinationsmöglichkeiten zwischen Betriebssystem, Browserhersteller, Browserversion, individuellen Konfigurationen, in der Umgebung noch installierten Programmen etc., kann lilac nicht für die allumfassende Funktionalität auf allen Nutzerplattformen einstehen.
- (2) Eine unterschiedliche Darstellung der Website in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Betriebssystemen und Konfigurationen stellt bei korrektem HTML-Quelltext, der zum Beispiel mit dem Validator des W3C (W3C = World Wide Web Consortium, das Gremium zur Standardisierung von Webtechniken) festgestellt werden kann, keinen Mangel dar, da dies außerhalb des Einflussbereichs von lilac liegt.
- (3) Wünscht der Kunde von den Standards des W3C (W3C = World Wide Web Consortium, das Gremium zur Standardisierung von Webtechniken) abweichende Lösungen, so können wir für Mängel in der Darstellung oder Funktionalität der Website nicht einstehen. Ebenso umfasst die Gewährleistung nicht Mängel, die auf Vorgaben des Kunden zurückzuführen sind.
- (4) Mängel, die vor der Abnahme auftreten, hat der Kunde unverzüglich schriftlich mit einer konkreten Mängelbeschreibung anzuzeigen. lilac verpflichtet sich, die angezeigten Mängel unverzüglich zu beheben. Bei gravierenden Mängeln, die die Funktionalität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe zu. Geringfügige Mängel begründen kein Zurückbehaltungsrecht des Rechnungsbetrages oder eines Teils des Rechnungsbetrages durch den Kunden.
- (5) Nach der Abnahme ist eine Mängelrüge des Kunden grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es war ihm zum Zeitpunkt der Abnahme nicht möglich,

den aufgetretenen Mangel zu erkennen.

- (6) Stellt sich heraus, dass angezeigte Mängel keine Mängel sind, für die lilac einzustehen hat, trägt der Kunde den für lilac entstandenen Aufwand.
- (7) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung des Mangels beschränkt. Nach dreimaligem Scheitern der Nachbesserung des jeweiligen Mangels kann der Kunde durch entsprechende schriftliche Erklärung eine Rückabwicklung des Vertrages oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- (8) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung selbst oder durch Dritte Eingriffe, z.B. Änderungen, an unseren Leistung vorgenommen hat. Führt der Kunde den Nachweis, dass der Mangel auch ohne den vorbenannten Eingriff entstanden wäre, leben die Gewährleistungsansprüche wieder auf.

§ 13 Gewährleistung für Hosting

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass im Zusammenhang mit den Unwägbarkeiten und der allgemeinen Störanfälligkeit des Mediums Internet (Stromausfall, Störung der Telekommunikationsanlagen, Hackerattacken etc.) kein vollkommen störungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann. Insoweit schließt lilac eine verschuldensunabhängige Haftung aus.
- (2) Notwendige Betriebsunterbrechungen für Wartungsarbeiten werden dem Kunden frühestmöglich mitgeteilt. lilac achtet auf einen schnellstmöglichen Vollzug, um die Ausfallzeiten gering zu halten. Ein Ersatz des Verdienstausfalls ist für Unterbrechungen innerhalb des üblichen Zeitrahmens ausgeschlossen.
- (3) Im Übrigen gelten hinsichtlich der Gewährleistung die gesetzlichen Vorschriften.

§ 14 Preise und Zahlung für Erstellungs- und Entwicklungsleistungen

- (1) Die individuellen Preise sind dem Angebot zu entnehmen. Sie gelten jeweils nur im Rahmen dieses Angebotes.
- (2) lilac ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von maximal 30% des Nettoauftragswertes bei Auftragserteilung einzufordern.
- (3) Entstehen durch Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.
- (4) Die Bezahlung aller entgeltlichen Leistungen erfolgt ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto von lilac.

§ 15 Preise und Zahlung laufender Kosten aus den Verträgen

- (1) Die individuellen Preise sind ausschließlich dem Angebot und dem Vertrag zu entnehmen. Sie gelten jeweils nur im Rahmen dieses Angebotes bzw. Vertrages.
- (2) Es gelten die aktuellen Preise. Die im Warenkorb bei Bestellung auf unserer Website (sofern vorgesehen) ausgegebenen Preise sind maßgeblich. Preise aus Zwischenspeichern, die abweichen, sind ungültig, da sie nicht aktuell sind. Gleiches gilt bei Abweichungen von Suchmaschinen, Preisvergleichern und Content-Sites. Diese sind ebenfalls nicht aktuell und daher ungültig.
- (3) Sollten wir einen Warenkorb anbieten, so kann dieser zwischengespeichert werden. Zu dem dann ausgeworfenen Preis kommt die Mehrwertsteuer hinzu.
- (4) lilac behält sich Preisanpassungen im angemessenen Rahmen vor. Diese werden dem Kunden mitgeteilt.
- (5) Für die Zahlung aller aus den Verträgen resultierenden laufenden Kosten wird Lastschrift vereinbart: Der Kunde erteilt lilac eine Einzugsermächtigung.
- (6) Der Einzug aller entgeltlichen Leistungen erfolgt ohne Abzug. Der Einzug erfolgt monatlich im Voraus.
- (7) Der Kunde erhält pro Abrechnungszeitraum eine Rechnung im PDF-Format per E-Mail. Diese kann der Kunde ausdrucken. Wünscht der Kunde die Zusendung einer Papierrechnung auf dem Postweg, ist dies lilac schriftlich mitzuteilen. Die Portokosten für den Rechnungsversand trägt der Kunde.
- (8) Im Falle einer Rückbuchung aufgrund mangelnder Deckung des Kontos des Kunden sind die Rücklastschriftkosten vom Kunden an lilac zu erstatten. lilac zieht diese per Lastschrift ein. Bei wiederholt fehlender Deckung ist lilac zur sofortigen Kündigung aller betroffenen Verträge berechtigt.
- (9) lilac ist berechtigt, kostenlos angebotene Leistungen oder Zusatzleistungen innerhalb von 30 Tagen ersatzlos einzustellen oder in kostenpflichtige Leistungen umzuwandeln. Im Falle der Umwandlung schließen wir mit dem Kunden eine separate Vereinbarung zur (Weiter-)Nutzung der Leistungen.

§ 16 Zahlungsverzug, Mahnkosten

- (1) Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so betragen die Verzugszinsen pro Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz ab Verzugsbeginn. lilac behält sich vor, einen konkret entstandenen höheren Verzugschaden geltend zu machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Verzugschaden eingetreten ist. Die Mahnkosten trägt der Kunde.
- (2) Ferner hat lilac bei Verzug des Kunden das Recht, die Leistung zeitweilig einzustellen; für den administrativen Aufwand zur Sperrung der Leistung wird ein Betrag von 15,00 EUR, für die Aktivierung der Leistung ein Betrag von 25,00 EUR erhoben.
- (3) Für jede Mahnung von lilac, ausgeschlossen ist die erste, wird ein Pauschalbetrag von 5,00 EUR fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

§ 17 Haftungsausschluss und -begründung von lilac

- (1) lilac haftet vollumfänglich für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen.
- (2) Für einfache oder leichte Fahrlässigkeit haftet lilac bei Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind dabei solche wesentlichen Vertragsverpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§ 18 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung von lilac ist mit Ausnahme des Vorsatzes, der Arglist, der Verletzung von Leib, Leben oder Körper oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder des Beschaffungsrisikos und sonstiger gesetzlich zwingender abweichender Haftungssummen der Höhe nach insgesamt beschränkt auf den Deckungsumfang der Betriebshaftpflichtversicherung von lilac. Die Versicherungssumme beträgt derzeit für Personen- und Sachschäden bis drei Millionen Euro, für Vermögensschäden bis fünfhunderttausend Euro.
- (2) Eine Kopie des Versicherungsscheines stellt lilac dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung.
- (3) Bei Leistungsfreiheit des Versicherers, etwa wegen Obliegenheitsverletzungen von lilac, Jahresmaximierung etc., steht lilac mit eigenen Leistungen bis zur Höhe des Auftragswertes des laufenden Geschäftsjahres ein.
- (4) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 19 Geheimhaltung

- (1) lilac und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, die im Rahmen diesen Vertrages zur Kenntnis gelangten betriebsinternen Angelegenheiten unbefristet geheim zu halten, sie insbesondere nicht Dritten bekannt zu geben oder sie in anderer Weise zu verwerten.

§ 20 Datenschutz

- (1) Die nötigen vom Kunden zu machenden Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen.
- (2) lilac speichert die Kundendaten im Rahmen von § 28 BDSG elektronisch. lilac verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln und sämtliche Daten ausschließlich zu Vertragszwecken zu verwenden. lilac verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben, solange keine Gesetzeswidrigkeit vorliegt.
- (3) lilac speichert das abrechnungsrelevante Übertragungsvolumen zu Abrechnungszwecken.
- (4) Auftragsbezogen einzusehende Daten des Kunden werden von lilac selbstverständlich vertraulich behandelt.

§ 21 Kündigung / Vertragsende

- (1) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Die Kündigung des jeweiligen Vertrages kann jederzeit beiderseitig innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zur Mitte und zum Ende eines Kalendermonats erfolgen, es sei denn, aus dem Vertrag ergeben sich andere Kündigungsfristen.
- (3) Der Betrieb der Homepage und die Bereitstellung des CMS, der Software oder des Online-Shops wird mit dem Vertragsende eingestellt.
- (4) Der Kunde kann seine Domain nach der Kündigung zu einem anderem Provider umziehen. Siehe dazu auch § 10 Domains.
- (5) Der Kunde kann seine E-Mail-Adressen bei einem anderen Provider neu einrichten lassen. Für die Sicherung seiner E-Mails vor dem Vertragsende ist er selbst verantwortlich. Dies ist vor allem nötig, wenn seine E-Mails per IMAP direkt vom Webserver gelesen werden.
- (6) Auf Wunsch des Kunden kann lilac zum Vertragsende die Homepage in eine statische Präsentation konvertieren und dem Kunden aushändigen. Alle dynamischen Funktionen gehen dabei verloren, sie können nicht ausgehändigt werden.
- (7) Nach der Herausgabe der gesamten Homepage darf diese als statische Präsentation weiter genutzt werden, wenn dabei das von lilac erstellte Design unverändert bleibt (Veränderungen am Design untersagt das Urheberrecht). Siehe dazu auch § 8 Urheberrecht.
- (8) Alternativ kann lilac Texte und Bilder, die der Kunde ins CMS eingestellt hat, auf Wunsch auslesen und dem Kunden aushändigen.
- (9) Online-Shops, die auf bereits vorhandener Software basieren, können gegebenenfalls zu einem anderen Provider umziehen. Für das Vorhandensein passender Bedingungen auf einem anderen Server nach einem Umzug der Homepage/Software/des Online-Shops übernimmt lilac keine Verantwortung.
- (10) Alle Kosten, die lilac für die Aufwände für Konvertierung, Datenaufbereitung und Datenübergabe im Zusammenhang mit § 21.6, § 21.8., § 21.9 entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

§ 22 Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

- (1) Die Aufrechnung ist ausgeschlossen außer bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten bzw. entscheidungsreifen oder von uns anerkannten Gegenansprüchen.
- (2) Die Abtretung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Vertragspartner wird hierdurch unangemessen benachteiligt.

§ 23 Nichtverfügbarkeit der Leistung

- (1) lilac hat für die Nichtverfügbarkeit der Leistung nicht einzustehen, wenn die Nichterfüllung auf einem außerhalb des Einflussbereiches von lilac liegenden Hinderungsgrund wie Naturkatastrophen, Krieg oder Ein- und Ausfuhrsperrungen beruht.
- (2) lilac informiert den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit.
- (3) Vereinbarte Leistungsfristen gelten als entsprechend verlängert.
- (4) Dauert der Hinderungsgrund mehr als zwei Monate an, so ist jede der Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- (5) Gegenleistungen des Kunden werden erstattet.

§ 24 Sonstiges

- (1) lilac ist berechtigt, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erbringung eines Teils oder des gesamten Leistungsspektrums zu ernennen.
- (2) lilac ist ferner berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

§ 25 Gerichtsstandvereinbarung

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort für Unternehmer und Kaufleute ist Halle an der Saale.
- (2) Bei Sitz des Unternehmens im Ausland ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand.

§ 26 Textform und Rechtswirksamkeit

- (1) Generell bedürfen Anzeigen und Erklärungen, die lilac gegenüber abzugeben sind, der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 27 Kulanzleistungen

- (1) Leistungen, die lilac aus Kulanz im Einzelfall als zusätzliche Dienstleistung erbringt, begründen keinen Rechtsanspruch auf weitere solche Leistungen.

§ 28 Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.